

II-3044 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1536/W

1985-07-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die aufklärungsbedürftige Besetzung der Funktion
des Kommandanten der 9. Panzergrenadierbrigade

Bei der Besetzung der ausgeschriebenen Funktion des Kommandanten
der 9. Panzergrenadierbrigade hat sich der Bundesminister für
Landesverteidigung für seinen ehemaligen Adjutanten, den Vorsitzenden der
"Arbeitsgemeinschaft freiheitlicher Heeresangehöriger",
Oberstleutnant Hans M. entschieden.

Angesichts der Tatsache, daß sich um die ausgeschriebene Funktion
auch Offiziere mit höherem Dienstgrad, besserer Qualifikation
und größerer Diensterfahrung beworben haben, dessen ungeachtet
jedoch der der politischen Partei des Ressortministers zuge-
hörige Kandidat zum Zuge kam, ergibt sich der Verdacht, daß
bei dieser Postenbesetzung andere als nur sachliche Erwägungen
ausschlaggebend waren.

Dieser Verdacht wird dadurch erhärtet, daß Oberstleutnant M.
vor seiner Ernennung auf die ausgeschriebene Funktion bereits
frühzeitig mit der interimistischen Führung der 9. Panzergrena-
dierbrigade betraut wurde, obwohl er nicht dieser Brigade ange-
hörte und eine zufriedenstellende Regelung der Stellvertretung
des zuvor ausgeschiedenen früheren Kommandanten bestand, ohne
daß es der Beiziehung eines brigadefremden, in der Person von
Oberstleutnant M. bestehenden Offiziers bedurft hätte.

Weiters war im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Posten-
besetzung auffällig, daß Oberstleutnant M. bereits vor der
Sitzung der Ausschreibungskommission (9.5.1985) Einladungen
zu der für den 15.5.1985 angesetzten feierlichen Übergabe

der Brigade an ihn vorbereiten ließ, woraus erhellt, daß er sich, ehe die Ausschreibungskommission überhaupt noch zusammengetreten war, der für ihn positiven Entscheidung des Bundesministers für Landesverteidigung gewiß gewesen sein mußte und die Sitzung der Ausschreibungskommission bzw. die von ihr zu erstellende Begutachtung der Bewerber damit zur Farce degradiert wurde.

Im Hinblick auf all diese aufklärungsbedürftigen Umstände richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Offiziere haben sich um die ausgeschriebene Funktion des Kommandanten der 9. Panzergrenadierbrigade beworben?
- 2) Welchen Dienstgrad, welche Qualifikation und welche dienstlichen Erfahrungen wies jeder einzelne dieser Bewerber auf?
- 3) Weshalb wurde Oberstleutnant M. - als brigadefremder Offizier - frühzeitig mit der interimistischen Führung dieser Brigade beauftragt, obwohl hiezu keine Veranlassung bestand?
- 4) Hat die Tatsache der interimistischen Kommandoführung von Oberstleutnant M. die zu treffende Personalentscheidung präjudiziert bzw. beeinflußt?
- 5) Sind Sie der Ansicht, daß eine interimistische Kommandoführung durch einen Bewerber dem Gleichheitsgrundsatz - im Sinne gleicher Chancen für alle Bewerber - entspricht, oder teilen Sie die Auffassung, daß dadurch dem Geiste des Ausschreibungsgesetzes zuwider gehandelt wird?
- 6) Wann erfolgte Ihre Entscheidung in Ansehung der Besetzung der Funktion der 9. Panzergrenadierbrigade?
- 7) War Ihnen bekannt, daß Oberstleutnant M. bereits vor dem Sitzungstermin der Ausschreibungskommission die Einladungen zur feierlichen Brigadeübergabe an ihn vorbereiten ließ?
- 8) Woher wußte Oberstleutnant M., daß Sie sich für ihn entschieden hatten?